

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2013**

**Mittwoch, 20. Februar**

**Nr. 4**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5
Vereinsnachrichten	5-6
Kirchennachrichten	6-9

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
Freitag, 22. Februar 2013**

**Nächster  
Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 6. März 2013**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

**Spruch des Tages**  
Der Winter geht nicht,  
ohne einen Blick zurückzuwerfen.  
(Aus Finnland)

# NEUES VOM AMT

## **Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 25. Februar 2013, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2013
3. Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Bürgerfragestunde
5. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 04 – Tischlerarbeiten – Fenster und Außentüren – Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan „Wacker-Nord“ – Abwägungsbeschluss, Billigung des Entwurfs, öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beratung und Beschlussfassung
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

## **Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 11.02.2013**

### Beschluss-Nr. T 05/13:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Nutzungsänderung der ehemaligen Kindeinrichtung zu Wohnraum, Bergstraße 6 in Diesbar-Seußlitz, Flurstück 32/1 der Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

### Beschluss-Nr. T 06/13:

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Weißiger Straße in Zschaiten, Flurstück 48/23 der Gemarkung Zschaiten.

## **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Zschaiten“**

Der Gemeinderat hat am 28.01.2013 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Zschaiten“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2013-05) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Zschaiten“ ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zschaiten“ in der Fassung vom 19.11.2012 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Im Rahmen der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes auf Grund der Ergebnisse der Abwägung wurde der Bebauungsplan „Dorfgebiet Zschaiten“ in „Zschaiten“ umbenannt. Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2013 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Zschaiten“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 01.03.2013 bis einschließlich 02.04.2013** in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Zimmer 13, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr

Dienstag

7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag

7.00 - 12.30 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Ortsbild/Landschaft, Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Eisenbahn-Bundesamt vom 10.07.2012 (zu Immissionsschutz)
- Landesamt für Archäologie vom 14.08.2012 (zum Umgang mit archäologischen Funden)
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 25.07.2012 (zu Geologie, Baugrund und natürliche Radioaktivität)
- Landratsamt Meißen vom 12.10.2012 (zu Altlastverdachtsflächen, Immissionsschutz und Denkmalschutz)

Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gerd Barthold, Bürgermeister

## Schöffenwahl 2013

### Schöffe ein Ehrenamt mit großer Verantwortung!

Im ersten Halbjahr 2013 sind bundesweit die Schöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018 zu wählen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt; es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mitwirken. Ihre Stimme hat bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Kommunikations- und Dialogfähigkeit, Menschenkenntnis und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Zum Amt des Schöffen sollen **nicht** berufen werden

- Personen die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt,
- Personen, die in Vermögensverfall (Insolvenz) geraten sind,
- Personen die hauptamtlich in oder für die Justiz tätig sind (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener,
- Personen die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) vom 20.12.1991 oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person,
- Personen die bereits in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als Schöffen tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger richten ihre Bewerbungen oder ihre Vorschläge für das Schöffenamtsamt mit den nachfolgenden Angaben zur Person bis zum **12.04.2013** schriftlich an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Hauptamt, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.

• Familienname, ggf. Geburtsname

• Vornamen

• Familienstand

• Geburtsdatum

• Geburtsort (Gemeinde, Kreis)

• Wohnanschrift

• Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)

• Staatsangehörigkeit

• frühere Schöffentätigkeit

• Telefon (freiwillige Angabe)

Es kann aber das in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10 verfügbare Bewerbungsformular, welches bei Frau Uhlig (Tel. 035265/50018) erhältlich ist, verwendet werden.

## Alltagsbegleitung für Senioren

Alltagsbegleitung bedeutet jemanden im alltäglichen Leben zu begleiten.

Sie hilft den Senioren ihre Lebensqualität zu verbessern, fördert den Erhalt der Selbstständigkeit und ermöglicht ihnen weiterhin eine aktive Teilhabe am sozialen Leben.

Frauen und Männer, die keine Rente beziehen, keiner sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen, die keinen Freiwilligendienst oder Ein-Euro-Job ausüben und ihren Hauptwohnsitz in Sachsen haben, können Alltagsbegleiter werden.

Alltagsbegleiter/innen sollen weder pflegen noch Dienstleister sein. Sie sollen den Senioren, die im Alltag allein sind und niemanden mehr haben Gesellschaft leisten mit ihnen z. B. über alte Zeiten plaudern, spazieren gehen, zusammen lachen, rätseln, Karten spielen, kochen. Sie zum Einkauf, zum Arzt, zum Besuch einer kulturellen Veranstaltung oder bei Behördengängen begleiten.

Menschen, die gern Alltagsbegleiter werden wollen qualifizieren sich in einem kurzen Einführungsseminar bei einem Projektträger. In diesem Kurs erhalten die Alltagsbegleiter wertvolle Hinweise wie z. B. unter anderem Grundkenntnisse von erster Hilfe und Sturzprävention bis zur Erschließung sozialer Kontakte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt 19,50 Euro für max. 14 Stunden pro Woche. Es erfolgt keine Anrechnung auf Leistungen nach dem SGB II.

Die ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH, Bildungsstätte Nünchritz hat in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck dieses Projekt „Alltagsbegleiter“ gestartet. Sowohl die Senioren, die gern im Alltag begleitet werden möchten, als auch die Frauen und Männer, die gern diese Aufgabe der Begleitung übernehmen möchten, können sich bei Frau Sachs in der ASG, Bildungsstätte Nünchritz, Adolph-Kolping-Platz in 01612 Nünchritz melden. Sie können aber auch mit ihr telefonisch unter 035265/572-54 einen Termin vereinbaren oder erste Absprachen treffen. Dieses Projekt wird von der Gemeinde Nünchritz unterstützt. Ansprechpartner zum Projekt ist in der Gemeindeverwaltung Nünchritz Frau Uhlig, Tel. 035265/50018.

**Abwasserzweckverband  
„Elbe-Floßkanal“**



**Information des AZV „Elbe-Floßkanal“ zur beabsichtigten Ertüchtigung der Kläranlage Weißig / zukünftigen Schmutzwasserentsorgung**

Zu den o. g. Fragen der Schmutzwasserentsorgung wird am **Mittwoch, dem 27.02.2013, 18.00 Uhr** im Mehrzweckraum Weißig, Mittelstraße 22, 01612 Weißig, eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der wir Sie recht herzlich einladen. Es werden die beabsichtigten technischen Änderungen sowie die Auswirkungen auf die Gebühren erläutert.  
Ihr Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“

**Zweckverband Abfallwirtschaft  
Oberes Elbtal**



**Schließung der Anlagen  
im Februar und März**

Aus betrieblichen Gründen bleiben die Umladestationen mit dem Kleinanliefererbereich in Groptitz, Freital-Saugrund und Kleincotta sowie der Wertstoffhof Gröbern an folgenden Tagen im Februar und März geschlossen:  
23. Februar  
06. März - ab 13.00 Uhr wieder geöffnet  
16. März  
Das betrifft auch das Weißeritz Humuswerk in Freital. Die Wertstoffhöfe in Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Neustadt und Weinböhla haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet:  
Mittwoch, 13.00 - 18.00 Uhr · Sonnabend, 8.00 - 12.00 Uhr  
Service-Telefon für die Bürger: 0351-4040450  
www.zaoe.de, presse@zaoe.de

**Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich**

Ortschaft	Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	28.02.	14.03.	28.02.	26.02.
Neuseußlitz	28.02.	14.03.	28.02.	26.02.
Leckwitz	28.02.	14.03.	28.02.	26.02.
Merschwitz	28.02.	14.03.	28.02.	26.02.
Goltzscha	28.02.	14.03.	28.02.	26.02.
Naundörfchen	28.02.	14.03.	28.02.	26.02.
Weißig	28.02.	14.03.	28.02.	26.02.
Nünchritz	28.02.	14.03.	28.02.	25.02.
Grödel	28.02.	14.03.	28.02.	25.02.
Roda	28.02.	14.03.	28.02.	25.02.
Zschaiten	28.02.	14.03.	28.02.	25.02.

Entsorger REMONDIS Macher  
03525/529210 035249/71172  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

**Altersjubilaren**

**Diesbar-Seußlitz**

- Frau Christa Mildner am 22.02. zum 76. Geburtstag
- Frau Ursula Heinzmann am 23.02. zum 74. Geburtstag
- Frau Gertrud Hofmann am 25.02. zum 85. Geburtstag
- Herrn Friedrich Sadowy am 03.03. zum 83. Geburtstag
- Frau Brigitte Ulrich am 05.03. zum 73. Geburtstag

**Goltzscha**

- Frau Irmgard Müller am 24.02. zum 84. Geburtstag
- Frau Annemarie Seifarth am 24.02. zum 81. Geburtstag

**Grödel**

- Frau Ilse Müller am 02.03. zum 83. Geburtstag
- Herrn Otto Jäger am 04.03. zum 77. Geburtstag

**Merschwitz**

- Herrn Heinz Roßberg am 28.02. zum 77. Geburtstag

**Neuseußlitz**

- Herrn Edgar Dämmig am 27.02. zum 86. Geburtstag

**Nünchritz**

- Herrn Thomas Jelitte am 21.02. zum 82. Geburtstag
- Frau Gisela Widuch am 21.02. zum 76. Geburtstag
- Herrn Klaus Kretzschmar am 21.02. zum 73. Geburtstag
- Herrn Winfried Walde am 21.02. zum 70. Geburtstag
- Herrn Ernst Beier am 22.02. zum 84. Geburtstag
- Herrn Gerhard Herberg am 22.02. zum 77. Geburtstag
- Frau Elfriede Siebert am 23.02. zum 85. Geburtstag
- Frau Irene Raab am 23.02. zum 78. Geburtstag
- Frau Brigitte Grafe am 23.02. zum 73. Geburtstag
- Frau Edeltraud Petzsch-Weinhold am 25.02. zum 85. Geburtstag
- Frau Rosida Käseberg am 25.02. zum 77. Geburtstag
- Frau Ilse Schmidt am 25.02. zum 77. Geburtstag
- Frau Brigitte Winkler am 26.02. zum 78. Geburtstag
- Frau Margarete Becker am 26.02. zum 74. Geburtstag
- Herrn Manfred Vetter am 27.02. zum 76. Geburtstag
- Frau Ilse Schaab am 28.02. zum 84. Geburtstag
- Herrn Lothar Strehle am 28.02. zum 77. Geburtstag
- Herrn Detlev Steinke am 28.02. zum 71. Geburtstag
- Herrn Helmut Kleefeld am 28.02. zum 70. Geburtstag
- Frau Edith Sax am 29.02. zum 77. Geburtstag
- Frau Brunhilde Knoll am 01.03. zum 80. Geburtstag
- Frau Inge May am 01.03. zum 70. Geburtstag
- Herrn Martin Hallmann am 02.03. zum 88. Geburtstag
- Frau Isolde Münster am 02.03. zum 74. Geburtstag
- Frau Ilse Schweiger am 03.03. zum 88. Geburtstag
- Frau Brigitte Lehmann am 03.03. zum 80. Geburtstag
- Frau Ingeburg Pfennig am 04.03. zum 88. Geburtstag
- Frau Brigitte Zehr am 04.03. zum 82. Geburtstag
- Frau Martha Michelfeit am 04.03. zum 75. Geburtstag
- Herrn Gottfried Härtel am 04.03. zum 71. Geburtstag
- Frau Erika Hemprich am 05.03. zum 80. Geburtstag
- Frau Edith Hofmann am 06.03. zum 71. Geburtstag

**Roda**

- Frau Siegrid Moritz am 23.02. zum 84. Geburtstag

**Weißig**

- Herrn Günther Kuhn am 06.03. zum 81. Geburtstag